

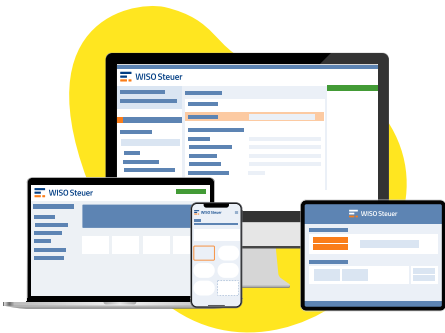
Macht Schluss mit nervigem Papierkram

Spar dir das Papier und den Weg zur Post. Mit WISO Steuer füllst du die Formulare elektronisch aus und schickst sie mit einem Klick ab.



Jetzt kaufen

Kostenlos testen



- Mit allen Steuerformularen
- Immer auf dem neuesten Stand
- Automatisch ausgefüllt mit Daten vom Finanzamt
- Per App, im Web oder als Download
- Auf Wunsch vom Profi prüfen lassen



202100071001

Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit 1 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<h2 style="margin: 0;">Anlage FG</h2> <p style="font-size: small; margin: 0;">Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.</p>
Steuernummer 2 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.	
Einkunftsart: Land- und Forstwirtschaft 13	
Laufende Einkünfte	
	EUR Ct
3 Laufende Einkünfte (ohne Zeile 13, 14 und 19)	100 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
4 In Zeile 3 enthaltene Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	420 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
5 Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
In Zeile 3 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)	
	EUR Ct
6 aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
7 aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
8 aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 9)	374 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
9 aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Veräußerungsgewinn bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils	
Zeitpunkt der Veräußerung oder Aufgabe	
	Datum
10 des ganzen Betriebs	134 <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/>
11 eines Teilbetriebs	135 <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/>
12 eines gesamten Mitunternehmeranteils	136 <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/>
	EUR Ct
13 Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
14 In Zeile 13 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	424 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
In Zeile 13 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn für den die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)	
	EUR Ct
15 aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	380 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
16 aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	382 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
17 aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 18)	384 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
18 aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	385 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Tarifbegünstigte Einkünfte / weitere Angaben	
	EUR Ct
19 Tarifbegünstigte Einkünfte im Sinne des § 34 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 EStG (zum Beispiel Entschädigungen)	140 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
In Zeile 3 enthaltene Einkünfte aus außerordentlicher Holznutzung	
20 ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	242 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
21 über dem Nutzungssatz	243 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
22 aus besonderen Schadensereignissen	246 <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Weitere Angaben

		EUR	Ct
23	Nach § 6b Absatz 1 und / oder Absatz 3 EStG zu übertragender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	,
24	Nicht in Zeile 23 enthaltener und nach § 6b Absatz 10 EStG zu übertragender Teil des Veräußerungsgewinns (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	141	,
25	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	,
26	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende Gewinn	144	,
27	In Zeile 3 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen	698	,

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

		EUR	Ct
28	Gewinn nach § 4 Absatz 1 Satz 1 EStG des Feststellungszeitraums	233	,
29	In Zeile 28 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235	,
30	Entnahmen im Kalenderjahr (bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr: auf den Feststellungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	662	,
31	Einlagen im Kalenderjahr (bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr: auf den Feststellungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	663	,

Nachversteuerung nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 32 bis 34 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR	Ct
32	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer im Sinne des § 34a Absatz 4 Satz 3 EStG - gegebenenfalls anteilig für diesen Betrieb -	236	,
33	Grund der Nachversteuerung nach § 34a EStG 1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Absatz 1 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Absatz 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, übertragen. 6 = Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Absatz 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 1 Absatz 1 KStG oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 1 Absatz 1 KStG beteiligt ist.	232	,

Falls in Zeile 33 Wert "6" eingetragen:

34	Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 Satz 1 oder Satz 2 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238	,
----	---	-----	---

Einkunftsart: Gewerbebetrieb

14

Laufende Einkünfte

		EUR	Ct
35	Laufende Einkünfte (ohne Zeile 42 bis 48, 57, 58 und 63)	100	,
36	In Zeile 35 enthaltene Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	420	,
37	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,

In Zeile 35 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
38	aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370	,
39	aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372	,
40	aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 41)	374	,
41	aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375	,

Weitere laufende Einkünfte

		EUR	Ct
42	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft	151	,
43	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt	691	,
44	Steuerfreier Teil der Einkünfte im Sinne der §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 4 Absatz 7 UmwStG	692	,
45	Einkünfte der Organgesellschaft	651	,
46	Anteil an einem Übernahmeverlust im Sinne des § 4 Absatz 6 UmwStG	687	,



202100071003

47	Der Organgesellschaft nach § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688									EUR							Ct		
48	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum im Sinne des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689																		
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG																				
49	Für 2021 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag im Sinne des § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne im Sinne des § 18 Absatz 3 UmwStG entfallen)	158																	EUR	Ct
50	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 49 entfällt	212																		
51	Für 2021 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge im Sinne des § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	159																		
52	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 51 entfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	213																		
53	Summe der auf Beteiligungen laut den Zeilen 51 und 52 entfallenden betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214																		
Veräußerungsgewinn bei Veräußerung / Aufgabe des ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils																				
Zeitpunkt der Veräußerung oder Aufgabe																				
Datum																				
54	des ganzen Betriebs	134	T	T	M	M	J	J	J	J										
55	eines Teilbetriebs	135	T	T	M	M	J	J	J	J										
56	eines gesamten Mitunternehmeranteils	136	T	T	M	M	J	J	J	J										
EUR																				
57	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130																		Ct
58	In Zeile 57 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	424																		
In Zeile 57 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn für den die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)																				
EUR																				
59	aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	380																		Ct
60	aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	382																		
61	aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 62)	384																		
62	aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	385																		
Tarifbegünstigte Einkünfte / weitere Angaben																				
EUR																				
63	Tarifbegünstigte Einkünfte im Sinne des § 34 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 EStG (zum Beispiel Entschädigungen)	140																		Ct
In Zeile 35 enthaltene Einkünfte aus außerordentlicher Holznutzung																				
64	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	242																		
65	über dem Nutzungssatz	243																		
66	aus besonderen Schadensereignissen	246																		
Weitere Angaben																				
67	In Zeile 57 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn im Sinne des § 18 Absatz 3 UmwStG	137																		
68	Nach § 6b Absatz 1 und / oder Absatz 3 EStG zu übertragender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145																		
69	Nicht in Zeile 68 enthaltener und nach § 6b Absatz 10 EStG zu übertragender Teil des Veräußerungsgewinns (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	141																		
70	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146																		
71	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende Gewinn	144																		
72	In Zeile 35 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200																		
73	In Zeile 35 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198																		
74	In Zeile 35 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen	698																		



20210 0071004

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

		EUR				Ct
75	Gewinn nach § 4 Absatz 1 Satz 1 oder § 5 EStG	233				
76	In Zeile 75 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235				
77	Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162				
78	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163				

Nachversteuerung nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 79 bis 81 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR				Ct
79	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer im Sinne des § 34a Absatz 4 Satz 3 EStG - gegebenenfalls anteilig für diesen Betrieb -	236				
80	Grund der Nachversteuerung nach § 34a EStG	232				
	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Absatz 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Absatz 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, übertragen. 6 = Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Absatz 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 1 Absatz 1 KStG oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des 1 Absatz 1 KStG beteiligt ist.					

Falls in Zeile 80 Wert "6" eingetragen:

81	Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 Satz 1 oder Satz 2 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238				
----	---	-----	--	--	--	--

Einkunftsart: Selbständige Arbeit

15

Laufende Einkünfte

		EUR				Ct
82	Laufende Einkünfte (ohne Zeile 92, 93 und 98)	100				
83	In Zeile 82 enthaltene Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	420				
84	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419				

In Zeile 82 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
85	aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370				
86	aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372				
87	aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 88)	374				
88	aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375				

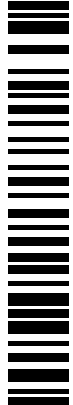
Veräußerungsgewinn bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils

Zeitpunkt der Veräußerung oder Aufgabe

			Datum							
89	des ganzen Betriebs	134	T	T	M	M	J	J	J	J
90	eines Teilbetriebs	135	T	T	M	M	J	J	J	J
91	eines gesamten Mitunternehmeranteils	136	T	T	M	M	J	J	J	J
		EUR				Ct				
92	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130								
93	In Zeile 92 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	424								

In Zeile 92 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn für den die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
94	aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	380				
95	aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	382				
96	aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 97)	384				
97	aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	385				



Tarifbegünstigte Einkünfte / weitere Angaben

		EUR				Ct
98	Tarifbegünstigte Einkünfte im Sinne des § 34 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 EStG (zum Beispiel Entschädigungen)	140				
99	Nach § 6b Absatz 1 und / oder Absatz 3 EStG zu übertragender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145				
100	Nicht in Zeile 99 enthaltener und nach § 6b Absatz 10 EStG zu übertragender Teil des Veräußerungsgewinns (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	141				
101	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146				
102	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende Gewinn	144				
103	In Zeile 82 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen	698				

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

		EUR				Ct
104	Gewinn nach § 4 Absatz 1 Satz 1 EStG	233				
105	In Zeile 104 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235				
106	Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162				
107	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163				

Nachversteuerung nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 108 bis 110 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR				Ct
108	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer im Sinne des § 34a Absatz 4 Satz 3 EStG - gegebenenfalls anteilig für diesen Betrieb -	236				

Grund der Nachversteuerung nach § 34a EStG

- 232 1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben.
 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht.
 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Absatz 1 EStG ermittelt.
 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht.
 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Absatz 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, übertragen.
 6 = Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Absatz 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 1 Absatz 1 KStG oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 1 Absatz 1 KStG beteiligt ist.

Falls in Zeile 109 Wert "6" eingetragen:

110	Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 Satz 1 oder Satz 2 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238				
-----	---	-----	--	--	--	--

Anzurechnende Steuern zu den Erträgen laut Zeile 3, 35 oder 82

19

		EUR				Ct
111	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer im Sinne des § 36a Absatz 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Absatz 3 InvStG)	171				
112	Solidaritätszuschlag	169				
113	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173				

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Absatz 3 InvStG

		EUR				Ct
114	Beschränkt anrechenbare Kapitalertragsteuer im Sinne des § 36a Absatz 1 bis 3 EStG und / oder § 31 Absatz 3 InvStG	148				
115	Kapitalerträge im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a und des § 36a Absatz 1 Satz 4 EStG	149				

Angaben zu § 3a EStG

		EUR				Ct
116	Sanierungsertrag nach § 3a Absatz 1 Satz 1 EStG	680				
117	Nicht abziehbare Beträge nach § 3c Absatz 4 EStG	681				
118	Die zu mindernden Beträge nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 6 EStG	682				
119	Der zu mindernde Betrag nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 13 EStG	683				